



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Stand: 01.03.2014

Soziokulturförderung des Landes Niedersachsen

Merkblatt zur Förderung von Projekten

Soziokulturelle Projekte können wie folgt gefördert werden:

1. Für eine Förderung von Projekten bis 9.999 € Fördersumme (mit Ausnahme baulicher Investitionen) sind die Landschaften und Landschaftsverbände, der Regionalverband Harz, die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz und die Region Hannover zuständig. Die jeweiligen Fördermodalitäten sind bei diesen Institutionen direkt zu erfragen.
2. Projekte ab 10.000 € Fördersumme und solche von landesweiter Bedeutung, sowie bauliche Investitionen können durch das MWK gefördert werden.

Für **Projekte nach Nr. 2** gilt folgendes Verfahren:

Die Anträge für soziokulturelle Projekte sind auf dem beiliegenden Formblatt zusammen mit dem Kosten- und Finanzierungsplan in 10-facher Ausfertigung an den für den Sitz der Antragstellerin / des Antragstellers zuständigen Landschaftsverband / Landschaft, bzw. den Regionalverband Harz, die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz oder die Region Hannover zu richten. Diese leiten sie – i.d.R. mit einer Stellungnahme – an das MWK weiter. Die Anträge sind bis zum 31.10. eines jeden Jahres für das Folge Jahr und bis zum 30.4. für das laufende Jahr bei den o.g. Institutionen einzureichen. Es gilt das Datum des Poststempels.

Anträge für investive Projekte in der Soziokultur sollen online gestellt werden. Ein Ausdruck des Online-Antrags ist mit Unterschrift bis zum 31.10. eines jeden Jahres für das Folgejahr und bis zum 30.04. für das laufende Jahr direkt beim Niedersächsischen

Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Referat 32, Leibnizufer 9, 30169 Hannover einzureichen.

Es gilt das Datum des Poststempels.

Antragsberechtigt sind in Niedersachsen ansässige Antragstellerinnen und Antragsteller (natürliche Personen und rechtsfähige juristische Personen des privaten Rechts).

Zuwendungen für Projekte werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO gewährt.

Eine Förderung von Projekten, mit denen bereits begonnen wurde, ist ausgeschlossen.

Die Vergabe der Mittel für Projekte erfolgt auf der Grundlage der Förderempfehlungen des Niedersächsischen Beirates für Soziokultur. Zuwendungen werden in der Regel maximal bis zur Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Eigenleistungen sind nicht zuwendungsfähig.

Bei baulichen Investitionen soll eine angemessene kommunale Unterstützung nachgewiesen werden, die in der Regel mindestens 15 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ausmachen soll.

Die Projekte werden beurteilt nach den **Kriterien Förderung der Soziokultur durch das Land Niedersachsen**.

Für **Rückfragen** stehen die Beraterinnen und Berater der LAGS (Anschriften und Zuständigkeiten der Beraterinnen und Berater siehe Homepage der LAGS <http://soziokultur-niedersachsen.de/beratungskontakt.html>) sowie im Ministerium für Wissenschaft und Kultur folgende Mitarbeiter zur Verfügung:

Dennis Kellenter, E-Mail: Dennis.Kellenter@mwk.niedersachsen.de, Tel. 0511/120-2565,
Roswitha Imlau, E-Mail: Roswitha.Imlau@mwk.niedersachsen.de, Tel. 0511/120-2577